

lunzsaccise auf dieselbe geleet, auch sonst die Ausfuhrn auf alle Art und Weise favorisieret werden.

Es soll niemand in Unserem Königreich, Provinzien und Landen accisefrei sein, und damit aller Unterschieß desto mehr abgeschnitten werde, wollen Wir selbst nebst Unserem Königlichen Hause die Accise bezahlen, und soll sehr scharf darauf Acht gegeben werden, daß sich niemand weiter unterfange, unter dem Praetext\*, als wann diese oder jene Sachen oder Waren vor Uns und Unser Königliches Haus gehöreten, die Accise weiter zu defraudieren.

#### Artikel 12.

### Manufakturfachen.

Von was großer Importanz vor Uns und Unsere Lande die Etablierung guter und wohleingerichteter Manufakturen sei, solches ist dem Generaldiretorio zur Genüge bekannt und wird also daselbe sich alles äußersten Fleißes angelegen sein lassen müssen, damit, soviel nur immer möglich, alle Gattungen von Wollen-, Eisen-, Holz- und Ledermanufakturen und Handwerker, die noch nicht in Unseren Landen etabliert sein, in denselben angerichtet werden mögen.

Um diesen höchst nützlichen Endzweck zu erreichen, hat das Generaldirektorium die dazu nötigen Manufacturiers aus der Fremde kommen zu lassen, nach der Methode, wie Wir zu Potsdam die Gewehrmanufaktur angelegt haben.

Wir befehlen auch dem Generaldiretorio, in Unserem höchsten Namen ein Edikt in allen unseren Provinzien und Landen ausgehenzulassen, wodurch die Ausfuhr der einheimischen Wolle bei Strafe des Stranges verboten werde.

Wer nur einen Stein\* von einheimischer Wolle auszuführen sich untersteht, soll den Galgen verdient haben.